

Preisblatt Strom für den Ewa-Nachtstrom

(Gültig ab 1. Januar 2026)

Ewa-Nachtstrom – Nachspeicheranlagen			
Ewa-Nachtstrom		netto	brutto
Arbeitspreis NT	ct/kWh	17,90	21,30
Arbeitspreis HT	ct/kWh	24,20	28,80
Grundpreis	€/Jahr	50,00	59,50
Messpreis	Gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		

In den angegebenen Bruttopenissen ist die Mehrwertsteuer von 19% enthalten. Die Bruttopenisse sind gerundet.

Entgelte für den Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2026 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter netze.ewa-altenburg.de):

		brutto	netto
Konventionelle Messeinrichtung (kME)			
Eintarifzähler		12,71	10,68 €/Jahr
Zweittarifzähler		23,13	19,44 €/Jahr
Prepaymentzähler		76,40	64,20 €/Jahr
Zusatzausleistungen kME			
Tarifschaltuhr		10,42	8,76 €/Jahr
Wandlersatz		28,56	24,00 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)			
		25,00	21,01 €/Jahr
Intelligentes Messsystem (iMS)			
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW	
bis 6.000		bis 7	
> 6.000 bis 10.000			30,00 25,21 €/Jahr
> 10.000 bis 20.000		> 7 bis 15	40,00 33,61 €/Jahr
> 20.000 bis 50.000		> 15 bis 25	50,00 42,02 €/Jahr
> 50.000 bis 100.000		> 25 bis 100	110,00 92,44 €/Jahr
> 100.000*		> 100*	140,00 117,65 €/Jahr
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG			50,00 42,02 €/Jahr
Zusatzausleistungen mME und iMS			
Schaltgerät / Tarifschaltung		10,42	8,76 €/Jahr
Wandlersatz Niederspannung		28,56	24,00 €/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung		299,88	252,00 €/Jahr

* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.“

Vertragsbedingungen:

- Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 6 Monaten.
- Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform.

Voraussetzungen:

- Stromlieferungen sind nur für den Bedarf von Anlagen möglich, die nach den Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers als Elektro-Wärmespeicheranlagen anerkannt werden.
- Der Energiebedarf der Wärmespeicheranlage muss über einen gesonderten Zähler erfasst werden.

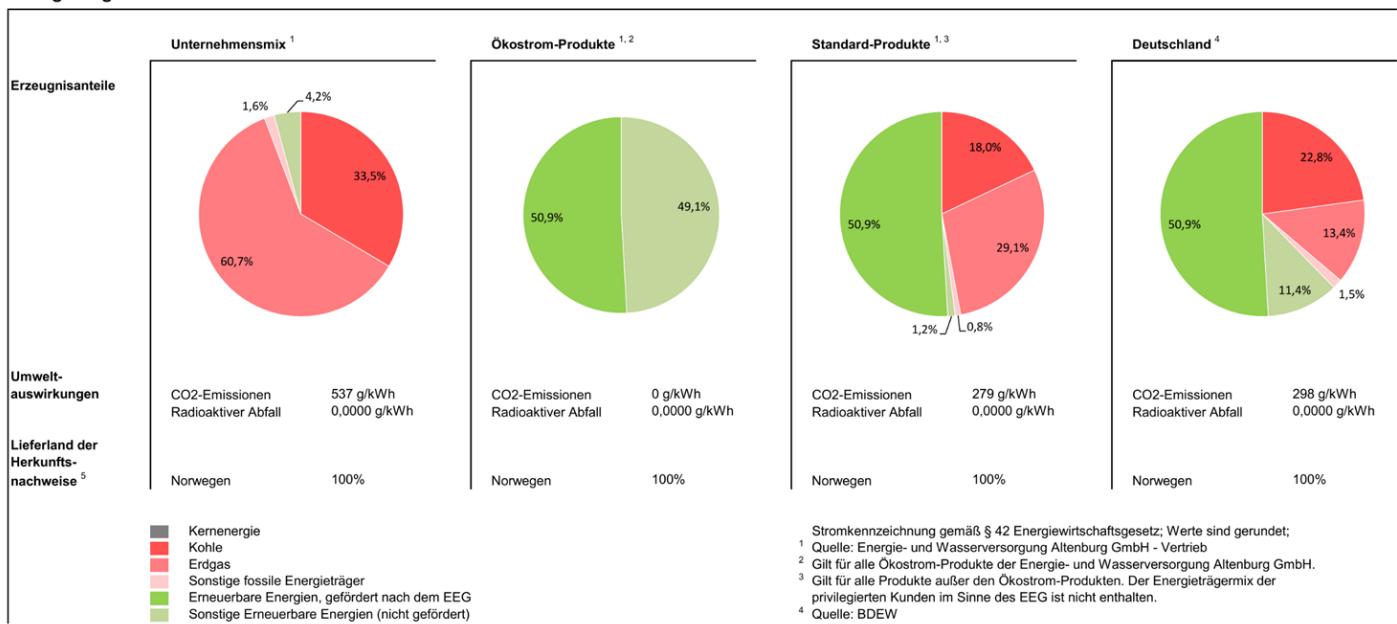
Gegenwärtige Schaltzeiten:

- Nachtfreigabe (NT): von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- Tagnachladung bei Bedarf möglich (HT): 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Die Schaltzeiten können sich auf Grund von Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers ändern.

Die Herkunft Ihres Stroms

Damit Sie ganz genau wissen wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie sehr gern über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

Energieträgermix 2024



Zusatzinformation: 40 % unserer Stromlieferung ist mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden.

Stand: Mai 2025

**Wir möchten Ihnen zu jeder Zeit den bestmöglichen Service bieten.
Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an uns.**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Ewa-Verbraucherservice gerichtet werden. Postanschrift: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Straße 6 in 04600 Altenburg, Telefon: 03447 866-101 (zum Ortsnetztarif), Telefax: 03447 866-109 (zum Ortsnetztarif), E-Mail: verbraucherservice@ewa-altenburg.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001 in 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo.–Fr. von 09:00–15:00 Uhr) oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Verbraucherservice der Ewa** kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de